Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 20. Mai 1937 **105. Jahrgang • Nr. 20**

Inhaltsverzeichnis: Zur Oxforder Gruppenbewegung. — Aus der Praxis, für die Praxis: Warum katholische Ferienzeltlager. — Zur Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Schweizerische Bischofskonferenz.

Zur Oxforder Gruppenbewegung

I.

In einer Zeit eines bisher in der Weltgeschichte unerhörten kämpferischen und propagandistischen Neuheidentums und Gottlosentums können wir uns aufrichtig freuen über ehrliche »Bewegungen« für Gott und Christus zur Wiederverchristlichung der Welt.

Die »Oxforder-Gruppenbewegung« macht ganz den Eindruck einer auf protestantischer Seite einsetzenden Parallelbewegung zu unserer »Katholischen Aktion«. Die Schrift des Zürcher Theologen Emil Brunner, »Die Kirchen, die Gruppenbewegung und die Kirche Jesu Christi« (im Furche-Verlag, Berlin 1936, 54 S.) könnte man mutatis mutandis und correctis corrigendis zu einer Broschüre über »Kathol. Aktion« umarbeiten. Die Oxforder sind wirklich eine beachtenswerte »Bewegung« geworden, die weitherum Leben weckt. Von der Frische und Lebendigkeit und praktischen Angriffigkeit dieser Bewegung dürfen wir uns auch anstecken lassen für unsere Katholische Aktion. Es will doch etwas heissen, wenn 10,000 Menschen aus allen Kreisen der Bevölkerung, von der »Bewegung« innerlich gepackt, nach Lausanne (17./18. April d. J.) zusammenströmen, um sich dort wieder aufs neue für die Sache der Oxforder zu begeistern.

Zu unserer Stellungnahme gegenüber der Oxforder Gruppenbewegung dürfen wir auch einmal aus dem Evangelium die bei Marc. 9, 38—40 berichtete Begebenheit ernstlich beherzigen:

»Johannes berichtete ihm: ‚Meister, wir sahen einen in deinem Namen Teufel austreiben. Weil er sich uns aber nicht anschliesst, wehrten wir es ihm.‘ Jesus entgegnete: ‚Wehret es ihm nicht; denn wer in meinem Namen Wunder wirkt, kann nicht gleich darauf mich schmähen. Wer nicht wider euch ist, der ist für euch.‘« (Nach Rösch.)

Es lässt sich nicht leugnen, dass durch die Oxforder-Bewegung schon sehr viel Gutes geleistet worden ist im Sinne einer Verchristlichung des Lebens tausender von Menschen. Vielleicht führt der Heilige Geist manche von ihnen in die e i n e wahre Kirche Christi zurück, damit sie unter uns ihre apostolische Gesinnung in der Katholischen Aktion entfalten können.

II.

Im Nachstehenden soll von einer O x f o r d - G r u p p e n t a g u n g i n S t. G a l l e n, 13./14. Februar 1937, berichtet werden. Ein protestantischer Pfarrer hatte der offiziellen Einladung eines Gruppenmitgliedes an den Schreibenden noch seine persönliche beigefügt mit dem Bemerken: »Bitte, allfällige Hemmungen zu überwinden und sich zunächst von keinem andern Gedanken leiten zu lassen, als von dem einen: eine besonders lebendige Erneuerungsbewegung innerhalb der protestantischen Kirche etwas näher kennen zu lernen.«

Die Veranstaltung fand im Saal eines angesehenen Hotels statt. Bei Konzertbestuhlung war er ganz besetzt, zum weit überwiegenden Teil von Frauen. Der »Arbeitsplan« umfasste zwei allgemeine Zusammenkünfte am Samstag Spätnachmittag und Abend; am Sonntag Vormittag je eine entsprechende Predigt in zwei protestantischen Kirchen; vormittags 11 Uhr »stille Zeit«; nachmittags je eine getrennte Versammlung für Männer und Frauen, und am Spätnachmittag die allgemeine Schlussversammlung. Die leitenden Kräfte der ganzen Tagung waren Dr. Emil Brunner, Professor der Theologie an der Universität Zürich, Literaturprofessor Theophil Spoerri, Zürich, und der Westschweizer Dr. Carrard vom Psychotechnischen Institut in Zürich. Ueberhaupt wurde die Arbeit in den verschiedenen Veranstaltungen von der »mitarbeitenden Zürcher-Mannschaft« geleistet, die mit über 20 Mitgliedern in St. Gallen eingetroffen war, um hier ein weiteres Publikum mit dem Wesen, den Zielen und Arbeitsmethoden der Gruppenbewegung bekannt zu machen. Eine Eigentümlichkeit bestand darin, dass alle Vorträge und »Zeugnisse« ohne Formeln und Anreden i m S c h w e i z e r d e u t s c h vorgebracht wurden; von offiziellem Tun und Steifheit keine Spur; jedermann sprach »wie ihm der Schnabel gewachsen ist«. Es herrschte dabei aber doch innere Disziplin und äussere Ordnung.

Es war schon gut, wenn man sich als Uneingeweihter vorher etwas in der Oxford-Literatur umgesehen hatte, weil bei der Veranstaltung gleich in medias res gegangen wurde.

Im grundlegenden und wegweisenden E i n l e i t u n g s v o r t r a g spricht Theologieprofessor Emil Brunner ungefähr folgende Gedanken aus: Aus der heutigen

geistigen Zersetzung müssen wir wieder zu einer Einheit kommen. Kommunismus, Nationalsozialismus und Fascismus suchen einen neuen Typus Mensch zu formen, um so zu einer Einheit zu gelangen, aber sie kommen nicht zum Ziele, weil sie die Menschheit trennen. Besteht überhaupt die Möglichkeit, dass die Menschheit eins werde? »Ich würde die Frage nicht zu beantworten wagen, wenn sie für mich nicht gelöst wäre — durch die Bibel.« Rückkehr zu Christus; die Menschen müssen nach Christus geformt werden. Persönliche Erneuerung aus dem Geiste Gottes: das ist das Programm der Oxforder-Gruppenbewegung. Gegen die dämonischen Mächte, die heute im Spiel sind, gibt es nur e i n e Macht: die Macht Gottes, die in unser Leben einwirkt. Man hat der Oxford-Bewegung schon verschiedene Namen gegeben, u. a. auch »Salonheilsarmee«. Wir sind in der Tat eine Armee geworden und wollen das Heil der Menschen. Ist aber das nicht Sache der Kirche? Gewiss! Aber wir sehen, dass eine Grosszahl von Menschen von der Kirche nicht mehr erreicht wird. Da wollen wir helfen. »Wir sind die Schäferhunde der Kirche.« Wir wollen die Aussenstehenden gewinnen und wieder zurückführen. Aber warum machen es die Oxforder so »gspässig«? Wir machen es so »gspässig«, weil wir dadurch, dass wir es anders machen, auch die »andern« erreichen. Wir suchen andere zu gewinnen, indem wir unsere eigenen guten Erfahrungen erzählen. Dass wir dabei von uns selbst reden müssen, geschieht nicht um unserer selbst willen, sondern um zu zeigen, was Gott in uns gewirkt hat. Wenn ein Meteor gerade in meinen Garten fällt, so muss ich notgedrungen eben von meinem Garten reden, weil es da passiert ist. Nun sollen die »Zeugnisse« sprechen.

Das »L a i e n z e u g n i s« ist ein Hauptmittel der Missionsarbeit der Oxforder-Gruppenbewegung. Die Erfahrung hat es bestätigt, »dass durch solches Zeugnis Menschen, die noch nie oder seit Jahren nicht mehr einen Fuss in eine Kirche gesetzt hatten, zu einem lebendigen Glauben an Jesus Christus und zu einem neuen Leben erweckt wurden«. »Dass ein als Spötter und Bonvivant stadtbekannter, hervorragender Advokat aufhört, zu spotten, Cocktails zu trinken und den Frauen nachzulaufen, und statt dessen öffentlich davon Zeugnis ablegt, wie Christus ihn gefunden und zu einem neuen Menschen gemacht habe: das hat, offensichtlich, den Wert eines Zeichens, das Hunderte aufmerksam macht, die vorher von Gott, Sünde, Erlösung nichts wissen wollten«. (Brunner, Meine Begegnung mit der Oxforder-Gruppenbewegung.)

Es traten also nacheinander vor der Versammlung Männer und Frauen aus verschiedenen Lebensständen auf, um von den segensreichen seelischen Erfahrungen, die sie durch den Anschluss an die Gruppenbewegung gemacht haben, Zeugnis zu geben. Es traten nacheinander auf die Frau eines Juristen, die nach schwerer Heimsuchung in der Familie (Lähmungskrankheit des Mannes) in durchwachten Nächten beten gelernt und den Weg zu Christus gefunden hat; ein Dr. med. vet., dessen religiös-vaterländische Gesinnung und Art sehr sympathisch berührt; ein Jurist, der auch vom Advokatenstand absolute Ehrlichkeit verlangt und den Grundsatz vertritt: »Wir müssen in bezug auf unsere Klienten ihnen zuerst dienen, dann verdienen«, »Vertrauenswürdigkeit ist mindestens ebenso wichtig wie juristische Tüchtigkeit«; der Direktor einer Töchterschule spricht von einem neuen bessern Verhältnis vom Lehrer zu den Schülern, unter den Kollegen und unter den Schülern selber; der Vizedirektor einer angesehenen Bank in Zürich zeigt, wie auch die Geschäftswelt sich vor Gott stellen muss, wie dadurch Vertrauen und Verantwortung wachsen und wie man im Geschäftsleben durch die Ehrlichkeit in der Kundschaft Vertrauen gewinnt; ein einfacher Arbeiter, ehemals Mechaniker, jetzt in der Trinkerfürsorge tätig, bekennt, wie er seelisch und körperlich am Ende war, als Anarchist am Leben verzweifelte, aber durch den Anschluss an die Oxforder den Sinn des Lebens erkannte und neuen Lebenswillen gewann; der Leiter des psychotechnischen Instituts in Zürich bekennt, wie sich vor ihm neue Möglichkeiten aufgetan, an die er früher einfach nicht glaubte. Wir Schweizer haben eine besondere Verantwortung in Europa; wir sind vom Krieg verschont geblieben, wir müssen uns vorbereiten auf unsere Aufgabe Europa gegenüber. Wir müssen streben und arbeiten am Anderswerden in der Schule, im Hotelwesen, im Sport, im Geschäftsleben, in der Politik — alles muss unter die Kontrolle Gottes gestellt werden. Das muss geschehen, »nicht damit es mir persönlich besser geht, — ich bin nicht so wichtig, — aber damit das Gute zum Siege kommt«.

In ganz ähnlicher Weise wurden in der getrennten Männerversammlung am Nachmittag persönliche »Zeugnisse« über die Erfahrungen in der Gruppe vorgebracht in bezug auf die vier Richtlinien der Bewegung: 1. absolute Ehrlichkeit, 2. absolute Reinheit, 3. absolute Selbstlosigkeit, 4. absolute Liebe. Es traten auch ein Kaufmann, der Leiter eines Privatinstitutes in Zürich, ein Bauingenieur, die schon genannten Dr. med. vet., Mechaniker, Psychotechniker, ein Spitalpfarrer, ein Ingenieur, ein älterer Gastwirt, ein Lehrer vor das Auditorium. In ihrem Zusammenhalt geben diese Aussagen einigen Einblick in die Gesinnungsart und Arbeitsmethoden der Gruppenbewegung. Hat ein Gruppenmitglied die Gewinnung eines Aussenstehenden übernommen, um ihn für Gott und Christus zu gewinnen, und es gelingt ihm nicht, so muss er andere Mittel studieren, wie da geholfen werden kann. Er wendet sich an die Gruppe, es wird »stille Zeit« gehalten und vielleicht übernimmt ein anderer den Fall zur weiteren Betreuung. Zur gegenseitigen seelischen Hilfe wird auch unter vier Augen gebeichtet. Auch die Bibellesung wird gepflegt. Wie es genauer bei den Gruppenversammlungen hergeht, ist mir nicht bekannt.

Die S c h l u s s v e r s a m m l u n g wurde von Literaturprofessor Theophil Spoerri eingeleitet. Bei der Oxfordgruppe habe er gelernt, Erkenntnisse auch wirklich in die Tat umzusetzen. Es ist viel Erkenntnis da, Programme, Ideen, Pläne, aber es fehlt das Umsetzen in die Wirklichkeit; es gibt wohl viele Führer, aber wenige Durchführer. Auf das Durchführen kommt es an. Prof. Dr. Carrard weist hin auf den grossen Kongress, der am 17./18. April in Lausanne stattfinden wird aus der ganzen Schweiz, um dort zu zeigen, was schon geschehen ist, »wie wir bereit sind, unter Gottes Kontrolle zu stehen«, unter Gottes Führung zu handeln.

Wiederum treten eine Anzahl Gruppenleute auf, um »Zeugnisse« vorzubringen, u. a. ein lebensfrohes Mädchen

aus reicher Familie. Sie führt aus: »Ich wollte mich immer amüsieren, ich ging im Aeussern auf, Theater, Konzert, Kino, Lektüre, Flirt, indem ich meinte, das mache mich glücklich; ich war selbstgefällig. In der Gruppe kam ich zur Einsicht; ich wollte nicht mehr der Mittelpunkt der Familie sein. Jetzt arbeiten wir in der Familie mit jungen Leuten zusammen; wir überlegen uns, wie wir das neue Leben weitergeben können. Wir fragen, was Gott uns sagt; jeden Morgen um ½7 Uhr kommen wir vier Mädchen zusammen und halten miteinander ‚stille Zeit'; dann geht jedes seinem Tagesberuf nach.«

Und nun etwas Merkwürdiges, das mir als eine Zumutung vorkam. Professor Spoerri hält mit der ganzen Versammlung »stille Zeit«. Er sagt: Es ist nun vieles erzählt worden; was machen wir damit? Es ist normaler, nicht zu reden, sondern zu denken, zu sinnen, zu hören, was Gott uns sagt. Wir machen nun stille Zeit, alle Sorgen sollen auf der Seite gelassen werden. Wir wollen uns drei Fragen vorlegen: 1. Gibt es jemanden, mit dem ich nicht in Ordnung bin? Wie will ich es gutmachen? 2. Gibt es etwas in meinem Leben, das wieder in Ordnung gebracht werden muss? Wie? Wann? Vielleicht muss ich eine Aussprache halten mit einem von der Gruppe oder mit einer Vertrauensperson. 3. Frage: Was ist mir in diesen Tagen Neues aufgegangen? Wie kann ich es in die Wirklichkeit umsetzen? Vielleicht ist ein Lehrer da, oder ein Politiker oder ein Redaktor, dem »es gekommen ist«, er müsse dies oder das anders machen. Nach jeder dieser drei Fragen trat der Redner von der Bühne und setzte sich zu den übrigen, in der Versammlung wird es mäuschenstill, alle senken die Köpfe, einige Minuten lang wird — wie wir Katholiken sagen würden — Gewissenserforschung gehalten. Und jetzt fragt der Vorsitzende die ganze Versammlung an: Wem ist etwas in den Sinn gekommen bei der 1. Frage? Einige stehen auf und teilen es öffentlich mit. Ebenso bei der 2. und 3. Frage. Mit Recht wurde aus dem Publikum von einer Gruppenteilnehmerin die heikle Frage aufgeworfen: Wie kann man bei den Gedanken, die einem in der stillen Zeit kommen, wissen, ob es »Führung Gottes« oder bloss der eigene Gedanke ist? Naturgemäss fiel die Antwort ziemlich allgemein aus und konnte nicht recht befriedigen.

Im Schlusswort betont Professor Brunner nochmals die Notwendigkeit, dass nun wirklich etwas geschieht, dass man nicht bloss sagt: »'s ischt schöö gsi«, sondern dass man etwas tut. Man kann zur Tagung eine dreifache ehrliche Stellung einnehmen, man kann sich sagen: 1. »'s ischt en Quatsch, i wött nüt dervo« oder 2. »i ha's begriffe, i will mittue« oder 3. »'s ischt ganz recht, aber i tue nöd doo mit, wil i 's no besser mache will«.

»Ond denn gömmer hei.« (Schluss folgt).

Aus der Praxis, für die Praxis

Warum katholische Ferienzeltlager?

Der Hochwürdigste Bischof Dr. Josephus Ambühl sel. hat 1932 einen Priester von der gewöhnlichen Pfarrseelsorge freigemacht, damit ihm neben seiner Arbeit in der Jugenderziehung auch die Durchführung des Schweiz. kath. Ferienzeltlagers ermöglicht werde. Erstmals wurde das Lager im »Bramboden« (Entlebuch) auf 1050 m Höhe abgehalten und seitdem, mit einer Ausnahme in Tarasp (1414 m), ständig in Magliaso am Luganersee. Es hat sich gezeigt, dass für diese Art Ferienführung der Jugend ein südliches Gelände in Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse der Schweiz vorzüglich geeignet ist. In den letzten Jahren waren gegen 1000 Kinder diesem Lager anvertraut, Kinder aus allen Kantonen und allen sozialen Ständen. Auch einige Kinder aus Italien, Deutschland, Oesterreich und Spanien haben daran teilgenommen. Man wollte von Anfang an aus erzieherischen und religiös-sozialen Gründen eine Scheidung von reichen und armen Kindern in dieser Ferien-Fürsorge verhindern. Darum wurde das Lager in Verpflegung und Einrichtung so, dass auch gut bemittelte Eltern ihre Kinder nicht zurückhielten. Der Preis wurde in bescheidener mittlerer Lage gehalten und für arme Kinder wurden die Auslagen anderweitig gedeckt.

Das Ferien-Zeltlager hat neben seinen vorzüglichen Erholungsmöglichkeiten auch eine grosse erzieherische Bedeutung. Durch das Leben in der freien Natur wird die Jugend wieder zu einer gesunden Natürlichkeit geführt, die für Religion und Gnade wieder empfänglicher macht. »Gratia supponit naturam«. Das Zeltlager bietet tausend Gelegenheiten, den Kindern zu zeigen, wieviel Freude die Religion vermittelt und wie der Glaube das ganze tägliche Leben durchdringen muss. Morgen- und Abendgebet unter dem Lagerkreuz im Freien, der Kirchgang an jedem Morgen, die lebenverbundenen Aussprachekreise unter den Eichbäumen am See, Führerwort und Nachtgedanke des Priesters am Lagerfeuer bleiben der jugendlichen Seele unvergesslich.

Das Mitsorgen für das Wohl der ganzen Lagergemeinschaft, das Aufbauen des gemeinsamen Heims, das Selbstbeschaffen von allem, was sonst Vater und Mutter besorgen, erziehen zum Verantwortungsbewusstsein und zur dankbaren Einstellung gegenüber den Eltern. Die Bereicherung des Gemütes durch stimmungsvolle Weihestunden, bei Christus- und Marienkreisen, die Veredelung der Phantasie durch neue Eindrücke und Erlebnisse im Wald, am See und auf den Bergen schützen nicht bloss gegen die Gefahren der heutigen Strasse und Umwelt, sondern fördern auch die schulischen Leistungen. Dafür sind uns zahlreiche Zeugnisse von Eltern, Professoren und Rektoren zugekommen.

Besondere Vorteile bietet auch das Zusammenleben mit Knaben aus allen Kantonen, von anderer Art und verschiedenem Charakter. Dies fördert die so wichtige Menschenkenntnis, führt zu Verstehen und Vertragen, lehrt Nebensächliches von Wesenhaftem unterscheiden, macht aufgeschlossen und weitblickend und regt zu edlem Ehrgeiz an, durch feines Betragen nicht hinter andern zurückzustehen. Ein grober Ton kann weniger aufkommen, als wenn man auch in den Ferien noch mit seinen »dicksten« Freunden ist. Bei einem grossen Lager mit langerprobter Organisation, zuverlässiger Küche und guter Einrichtung kann weniger Massenbetrieb sein als in einer kleinen Gruppe, in der 2 Per-

sonen für alles sorgen müssen, und zugleich noch Führer sein sollen. Das Ferien-Zeltlager stellt für je 8 Knaben einen erwachsenen Führer der sich ganz der kleinen Schar widmen kann, ohne sich um Verpflegung und Organisation des Ganzen kümmern zu müssen. Dem gegenwärtigen Führerkreis des Schweiz. kath. Ferienzeltlagers gehören 20 Priester an, die schon mehrere Jahre aktiv im Lager mitgeholfen haben. Ihnen zur Seite stehen 40 Theologen und einige weltliche Akademiker und Lehrer. Die Führer werden nach dem festgelegten Programm der bisherigen geistigen Gestaltung des Ferienlagers vorbereitet und eingeschult durch eigene Führerkreise. Anderseits bildet auch die Beteiligung als Führer im Lager eine praktische Einschulung für das Leben, denn es gibt keine Knabenseele, von der man nicht wieder selbst etwas lernen könnte. Auf dem Verstehen der Jugend baut sich unsere ganze Erziehung auf. Nur wenn der Junge verstanden wird, kann man mit ihm etwas anfangen. Das Zusammenleben mit den jungen Menschen während 3—5 Wochen bietet dazu kostbare Gelegenheit, die kein Buch und keine Schule ersetzen kann. Der hochwürdigste Bischof Dr. Franciscus von Streng hat uns schon vor 12 Jahren als Pfarrer von St. Clara gesagt: »In der Ferienkolonie versöhnt man sich immer wieder mit den Knaben«. Er war gerade von einer Kolonie in den Bündnerbergen zurückgekehrt. Dieses tiefwahre Wort kann viel Anregung zur Arbeit in Kolonien und zur Befreundung mit dem Zeltlagergedanken geben.

Es ist mit ein Zweck dieser Zeilen, einige Priester anzuregen, ihre Gedanken zu überlegen und nicht eine Sache zu verwerfen, bevor gehört zu haben, was sie ist und was sie will. Hätte man das früher getan, so wären die grossen Erziehungswerte der Pfadfinderei schon vor 25 Jahren in die kath. Jugendführung eingebaut worden, wie es der verstorbene Bischof Josephus sel. schon als Pfarrer von Kriens dem Schweizerklerus vorschlug. Heute stellt sich das Ferienzeltlager in den Dienst der Pfarreiseelsorge, um vielen Priestern, die selbst Ferien nötig haben, die grosse Mühe einer eigenen Organisation abzunehmen. Denn die gewissenhafte Führung eines Lagers ist nicht ein Ersatz für Ferien, sondern bringt doppelte Anstrengung und Verantwortung.

Wer selbst mit seinen Knaben aus der Pfarrei in die Ferien ziehen will, um die oben erwähnten erzieherischen Werte auszuprobieren, kann ruhig ins grosse Lager mitkommen. Es wird dort für geistliche Herren billige Unterkunft und Verpflegung geboten. Gelegenheit zur Celebration ist in der nahen, schönen Kapelle. Man kann sich den ganzen Tag viel ruhiger mit seiner Gruppe abgeben, als wenn man sich daneben noch mit Organisation und Verpflegung abmühen und abärgern muss. Auch wird es eher gelingen, Kinder aus abseitsstehenden Familien für eine schweizerische Sache zu gewinnen, als die örtliche Voreingenommenheit gegen eine Pfarrei-Organisation zu überwinden.

Das Schweizerische Kath. Ferien-Zeltlager Magliaso (Anmeldung und Auskunft: Zeltlagersekretariat Wangen bei Olten) wird von Mitte Juli bis Ende August geführt. Auf Wunsch werden auch Nachhilfestunden in Sprachen und andern Schulfächern gegeben. Ebenso ist eine Schulung für schönes, andächtiges Ministrieren vorgesehen. Spezielle Wünsche der Geistlichkeit werden gerne entgegengenommen. Sowohl Eltern als auch Priester sind freundlich eingeladen, die ganze hygienische Einrichtung, vorzügliche Verpflegung und religiöse Führung an Ort und Stelle persönlich nachzukontrollieren.

.. gg ..

Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen

Von Dr. Eugen Isele.

(Schluss.)

Im November 1844 reichte die Stadtgemeinde dem Grossen Rat eine Petition ein, um erneut strenge Vorschriften zum Schutze der Landeskirche zu fordern.

Nachdem die Verfassung bestimmte, dass die evangelisch-reformierte Religion die herrschende im Kanton sei, wurde daraus geschlossen, dass jede andere nur eine geduldete sein könne. Dieses Verhältnis der religio dominans und der religio tolerata musste durch entsprechende Gesetze gesichert werden.

Eine erste Forderung ging dahin, es möchten die politischen Befugnisse der Katholiken im allgemeinen näher bestimmt werden. Wohl bestimmte das Gesetz, dass ein katholischer Bürger weder Mitglied des Kirchenrates, noch Beisitzer eines protestantischen Kirchenstandes sein könne. Diese Bestimmung war unzureichend. Die organischen Gesetze verbanden Staat und Kirche zur Einheit. Der reformierte Glaube war das Lebensprinzip, das im Laufe von drei Jahrhunderten in alle Adern des öffentlichen Lebens hineingedrungen war. Gesetze und Mandate sprachen eine reformierte Sprache. Die Schulen waren getragen vom reformierten Geist. Die öffentliche Sitte verkündete ein reformiertes Volk. So war der reformierte Glaube die geistige Grundlage des Volkes. Deshalb musste jeder politische Einfluss der Katholiken in irgendwelcher staatlichen Behörde unterbunden werden.

Eine zweite Forderung ging dahin, es möchten die politischen Rechte der Konvertiten insbesondere näher geregelt werden. Wenn ein Katholik um das Bürgerrecht nachsuchte, so musste dieses Gesuch vor die Gemeinde gebracht werden. Die Gemeinde konnte den Petenten annehmen oder ablehnen, oder an seine Aufnahme die Bedingung knüpfen, er habe seine Kinder in der reformierten Religion erziehen zu lassen. In den gemischten Ehen hatten nach der Vorschrift des Gesetzes die Kinder der Religion des Vaters zu folgen. Wenn nun ein reformierter Bürger eine katholische Ehefrau erwählte, so waren ihre Kinder der reformierten Religion gesichert. Wenn eine reformierte Bürgerin einen ausländischen Katholiken ehelichte, so folgten sie und ihre Kinder dem fremden Bürgerrechte des Mannes. Nach diesen Richtungen schienen hinreichende Sicherheiten gegeben zu sein. Wenn aber ein reformierter Bürger zum Katholizismus übertrat, so konnte er, sofern er in seinen öffentlichen Rechten verblieb, durch eine zahlreiche Nachkommenschaft das Gemeinwesen in ein paritätisches Verhältnis bringen. Hier musste Schutz geschaffen

werden. Deshalb wurde gefordert, dass den Gemeindegenossen eines Konvertiten überlassen werde, zu bestimmen, ob diesem die bürgerlichen Rechte belassen oder aberkannt werden sollten. Damit sollte verhindert werden, dass ein Konvertit Mitglied irgendeines Rates werde und damit Einfluss auf Staat und Kirche gewinnen könne. Damit Konvertiten zu keinen Zeiten Anspruch auf Ausstattung und Unterhalt ihrer Kirche und Schule erheben könnten, sollte überdies bestimmt werden, dass ein Konvertit alle Ansprüche an die Kirchen-, Schul- und Armengüter seiner bisherigen Gemeinde verlieren und dass er sich in eine Gemeinde seines Glaubens einkaufen müsse.

Eine dritte Forderung ging endlich dahin, es möchte eine Konvertiten-Ordnung aufgestellt und darin Bestimmungen getroffen werden über das zur Konversion erforderliche Alter, über die Bedingungen, unter denen eine Konversion stattfinden dürfe, über die Verhältnisse der Kinder eines Konvertiten, über die erforderliche Anzeige einer bevorstehenden Konversion an die Regierung.

Im Januar 1845 richtete auch die Geistlichkeit eine Petition an den Grossen Rat mit dem Ersuchen: »Es möchte der Tit. grosse Rath in Berathung ziehen, was von Seite der Gesetzgebung geschehen könnte, um unsern Kanton vor der ihm drohenden kirchlichen Parität zu bewahren.« Es forderte die Geistlichkeit eine Konvertiten-Ordnung mit folgenden Bestimmungen:

»1. Keine Conversion darf stattfinden bis nach erreichter Confirmation und Volljährigkeit.

2. Wer zur katholischen Confession übertreten will, hat dieses zuvor seinem Geistlichen anzuzeigen, welcher sich mit ihm darüber besprechen und das Resultat dieser Besprechung an den Kirchenrat berichten wird; dieser wird sodann entscheiden, ob ein weiterer Unterricht stattfinden soll oder nicht.

3. Die Conversion des Vaters oder der Mutter hat auf die vorhergeborenen Kinder keinen Einfluss, sondern sie haben in der ursprünglichen Kirche zu verbleiben.

4. Solche, die im Auslande convertieren wollen, haben eine Bewilligung dazu von der Regierung einzuholen.

5. Die förmliche Aufnahme in die katholische Kirche soll nur dann von einem Geistlichen geschehen, wenn eine Bescheinigung vorgelegt wurde, dass den obigen Bedingungen genüge geleistet sei.

6. Ein Angehöriger eines andern Staates darf in hiesigem Kanton nicht convertieren, ohne Erlaubnisschein von Seite seiner eigenen Regierung.«

Das Gesetz vom 21. April 1847 suchte den Forderungen der Petitionen gerecht zu werden, indem es in Bestätigung und Ergänzung der Dekrete von 1836, 1838 und 1841 eingehend die rechtliche Stellung der Konvertiten und die rechtlichen Verhältnisse der gemischten Ehe regelte.

1. Zunächst wurde die Proselytenmacherei einer ernsten Ahndung und Strafe unterstellt. Der katholische Pfarrer sollte zu diesem Zwecke unmittelbar nach seiner Ernennung durch den Kirchenrat auf getreue Erfüllung der im Gesetze enthaltenen Bestimmungen ins Handgelübde genommen werden.

2. Vor erhaltener Konfirmation und erreichter Volljährigkeit wurde jede Konversion untersagt.

3. Die Konversion des Vaters oder der Mutter hatte diejenige der Kinder nicht zur Folge.

4. Ein Bürger, der im Ausland konvertieren wollte, hatte dieses Vorhaben der Regierung zur Anzeige zu bringen. Ein reformierter Angehöriger eines andern Kantons oder eines fremden Staates konnte im Kanton nicht zur katholischen Konfession übertreten, ohne sich zuvor über die bezügliche Einwilligung der Regierung seiner Heimat genügend ausgewiesen zu haben.

5. Wer zu einer andern Konfession übertreten wollte, wurde verpflichtet, den Uebertritt zuvor seinem Geistlichen anzuzeigen, der gehalten war, sich mit dem Betreffenden darüber zu besprechen und das Resultat dieser Besprechung an den Kirchenrat zu berichten. Der Kirchenrat seinerseits konnte das Angemessene durch Ermahnung oder weiteren Unterricht anordnen. Die förmliche Aufnahme eines Konvertiten in das von ihm gewählte Glaubensbekenntnis durfte durch den betreffenden Geistlichen erst dann erfolgen, wenn der Konvertite sich über die Erfüllung dieser unerlässlichen Verpflichtung ausgewiesen hatte.

6. Sofern der Konvertit eine öffentliche Stelle bekleidete, so wurde diese Stelle mit dem Uebertritt erledigt. Es musste der Konvertit derjenigen oder denjenigen Wahlversammlungen verzeigt werden, die ihn gewählt hatte und es musste eine neue Wahl vollzogen werden, wobei der Ausgetretene von neuem wählbar war. Im übrigen verblieb ein Konvertit im Besitze seiner bürgerlichen Rechte und in den Ansprüchen an die Gemeindenutzungen seiner Heimatgemeinde. Dagegen verlor er durch seinen Uebertritt sein Anteilsrecht an den Kirchen- und Schulstiftungen seiner Heimatgemeinde.

7. Gemischte Ehen, d. h. Ehen zwischen verschiedenen Religionsverwandten, mussten in der Regel durch den Geistlichen derjenigen Konfession eingesegnet werden, in der die aus einer solchen Ehe hervorgehenden Kinder erzogen werden mussten.

8. Die Kinder einer gemischten Ehe hatten dem Glaubensbekenntnis des Vaters zu folgen. Gehörte der Vater der reformierten Konfession an, so war diese Vorschrift zwingend. War der Vater dagegen katholisch, so konnte durch Ehevertrag vereinbart werden, dass die Kinder durch den reformierten Geistlichen getauft und im Glaubensbekenntnis der Mutter erzogen werden sollten. Missachtung dieser Vorschriften hatten in der Praxis Nullität der Ehe und ausereheliche Kindschaft zur Folge.

Damit waren die Rechtsgrundlagen der Schaffhauser Diaspora geschaffen.

*

In sturmbewegter Zeit ist die katholische Kultgemeinde entstanden. Die Mauern der konfessionellen Abschliessung vermochten dem Ansturm einer neuen Aera nicht mehr zu trotzen. Dass die Ueberwindung einer Jahrhunderte langen Tradition nicht ohne Kampf vollzogen wurde, ist kaum zu wundern. Antistes Friedrich Hurter gibt diesem Zeitwandel das besondere Relief. Ist erst die nötige Persepektive gegeben und sind die Archive einmal restlos erschlossen, so wird der Meissel manche Züge einer interessanten, geistig bewegten Zeit besser zu ziselieren vermögen.

*

Als die Bundesverfassung von 1848 die Kultusfreiheit gewährleistete und auf eidg. Plattform den Wandel der

konfessionellen Verhältnisse vollzog, lagen die Ereignisse noch zu nahe, als dass die Räte es gewagt hätten, die Gesetze, welche die Rechtsstellung der katholischen Konfession im Kanton Schaffhausen normierten, anzutasten und sie durch einen förmlichen Erlass obsolet zu erklären. Erst im Jahre 1863 wurden in einem neuen Gesetz jene Bestimmungen zusammengefasst, die angesichts der verfassungsmässigen Gewährleistungen noch aufrecht erhalten werden konnten. Seither aber bewegte sich die Entwicklung, selbst durch die Kulturkampfzeit nicht wesentlich getrübt, in ruhigen Bahnen.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Hohe Ehrungen durch den Hl. Vater Pius XI. In besonderer Wertschätzung der vieljährigen, hingebenden Tätigkeit im Dienste der Caritas und gemeinnütziger Werke sowie der nie versagenden Dienstbereitschaft während der langen Krankheit seines Amtsvorgängers, des Bischofs Ambühl sel., hatte S. Exzellenz Msgr. von Streng die Ehre und Freude, dem uns wohlbekannten und vielgeschätzten Dr. med. F. Spieler in Solothurn, vom Hl. Vater Pius XI. das Ernennungsbreve des Gregoriusordens zu überbringen.

Den beiden treuen Mitarbeitern in der Verwaltung der Diözese Basel, Msgr. Eugen Folletête, Domherr des Standes Bern und Generalvikar für den welschen Teil des Bistums Basel, und Dr. Gustav Lisibach, Domherr des Standes Solothurn und bischöflichen Kanzler, wurde die Prälatur des päpstlichen Hauses zuerkannt.

Mit dem verehrten Diözesanbischof freuen sich Freunde und Bekannte, vorab das h. Domkapitel des Bistums Basel, über die hohe päpstliche Ehrung der Genannten. Den so Geehrten gelten unsere Glückwünsche; dem Hl. Vater und unserem Bischof dafür warmer Dank. -z-.

(Die Redaktion schliesst sich den Glückwünschen ergebenst an.)

Diözese Basel. H.H. Dr. Robert Kopp, Stadtpfarrer von Sursee, wurde zum bischöfl. Kommissar für den Kanton Luzern ernannt. — H.H. Eugen Fischer, bisher Pfarrer von Niedergösgen, wurde als Pfarrer von Geiss (Kt. Luzern) installiert. — H.H. Alfons Wehrli, Vikar in Hitzkirch, wurde zum Pfarrer von Basadingen (Thurgau) gewählt.

Katholische Volksbewegung.

Wir sind heutzutags eher geneigt, den Nachdruck auf die Verinnerlichung des religiösen Lebens zu legen, das Neue an der katholischen Aktion: die Mitarbeit der Laien in der Seelsorge des Alltags, zu betonen, die Seelsorge nach dem Zellensystem zu organisieren, mit dem der Kommunismus so unheimliche Erfolge erreicht. Darüber darf man aber doch nicht die katholische Volksbewegung vernachlässigen oder geringschätzen. Sie hat gerade in den letzten Wochen prächtige Tagungen zu verzeichnen.

Wir nennen da den Katholikentag der beiden Basel am 19. Mai. Man hatte zwar auf einen Festzug verzichtet, um damit wohl jeden Schein provozierender Demonstration vor der protestantischen Mehrheit zu vermeiden. Die Tagung in der grossen Halle der Mustermesse wurde dann doch zu einer Kundgebung von imponierender Grösse und Geschlossenheit.

Aber diese Massenkundgebung muss auch die Andersgläubigen als von religiösem Geist getragen und durchdrungen seelisch ergriffen haben. Das Pontifikalamt mit seinen Wechselgesängen von Volk, Chorsängern und hochwürdigstem Zelebranten, dem Bischof von Basel, der jetzt dort mehr Schafe zählt, als je die einstigen Fürstbischöfe es konnten, muss eine prächtige liturgische Darbietung gewesen sein. Man hörte dann den Präsidenten des Organisationskomitees, alt-Regierungsrat Niederhauser, den Tausenden die Tagesmesse aus dem Missale erklären, und Bundesrat Etter nahm sogar die Hl. Schrift zur Hand und las das Evangelium Mt. 14 vom Seesturm und Petri Wandel auf dem See vor (Hatten die bibelfesten alt-Basler so etwas von den Katholischen erwartet?) und hielt dann seine magistrale Rede über den „Felsen in der Brandung", den Felsen Petri.—

Die Wallfahrten und Feiern zu Ehren des Bruder Klaus sind in vollem Gange. Wir können sie in unserer Wochenzeitung nur erwähnen und eine Gesamtwürdigung späterer Zeit überlassen: die herrliche Landesfeier in Freiburg, die Wallfahrt der Solothurner-Frauen, der St. Galler, am 18./19. Mai der Luzerner. V. v. E.

Rezensionen

Bischof Franz von Streng — Dr. jur Paul Wilh. Widmer: **Priesterwünsche - Laienwünsche** (Verlag Räber & Cie., Luzern. 1937).

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, die Vorträge des einstigen Pfarrers, jetzigen Bischofs von Basel, und des Kriminalgerichtspräsidenten Dr. Widmer, in einer Broschüre vereint, weitesten Kreisen darzubieten. Der Vortrag Dr. Widmers an der Ersten schweizerischen Seelsorgertagung zu Luzern, im November 1936, ist schon in der Kirchenzeitung erschienen und hat bei der Geistlichkeit weithin ein zustimmendes Echo gefunden. Die Ausführungen des erfahrenen Grosstadtseelsorgers, im Schosse der Basler Studentenverbindung »Rauracia«, werden nicht weniger freudige Zustimmung in Laienkreisen wecken. Es wird daraus katholische Aktion im besten Sinne, Zusammenarbeit von Klerus und Laien in der Seelsorge, erwachsen.

Robert Mäder, **Zurück zur Messe!** Verlag Nazareth, Basel, 1937. Als Jubiläumsandenken zum 25jährigen Bestehen der Heiliggeistgemeinde übergibt Prälat Mäder diese neueste Schrift der Oeffentlichkeit. Sie zeugt vom jugendlichen Feuer, das noch immer in der Seele des Jubelpfarrers von Heilig-Geist brennt. Was der Verfasser im Vorwort vom Einhämmern schreibt, praktiziert er in seiner Schrift, dass die Funken nur so stieben; man erinnert sich an das Wort des Meisters: »Feuer habe ich auf die Welt gebracht — was will ich anders, als dass es brenne!«

Die »radikale« Art, mit der das Problem des Christozentrischen und Liturgisch-Eucharistischen in der Pfarrseelsorge hier bemeistert wird, mag manchen Zögerer veranlassen, mit den Vorschriften Pius' XI. in dessen »Divini cultus« ernst zu machen.

Bischof Alois Scheiwiler, **Das Ideal der christlichen Ehe.** Sebaldus-Verlag, Nürnberg, 1937. Es ist ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit, dass unsere Oberhirten zur Feder greifen, um mit bischöflicher Autorität auch Kreise des Volkes zu belehren, zu denen das Kanzelwort nicht gelangen kann. Wir erinnern an »Nach fünfhundert Jahren«, von Bischof Mgr. Besson, an die

Schrift von Msgr. Bieler von Sitten »Der Seeleneifer des Priesters« und an die jüngsten Publikationen unseres Basler Oberhirten. Wie »Das Geheimnis der Ehe« wird »Das Ideal der christlichen Ehe« dem Seelsorger für den Brautunterricht und den Brautleuten zum Selbstunterricht wertvolle Dienste leisten können. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Triennalprüfungen des IV. Prüfungskreises (Luzern-Zug).

Die Prüfungen werden am 21. und 22. Juni im Priesterseminar in Luzern abgehalten. Tag und Stunde werden den Herren Prüfungskandidaten noch einzeln mitgeteilt. Diese mögen sich bis Samstag, den 5. Juni, beim Präsidenten der Prüfungskommission anmelden und die, durch die Synodalstatuten geforderten schriftlichen Arbeiten einsenden. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der im Appendix der Synodalstatuten, Seite 143, für das erste Prüfungsjahr bezeichnete Stoff.

Luzern, den 15. Mai 1937.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. Oskar Renz, Prof.,
Adligenswilerstr. 11.

Schweizerische Bischofskonferenz

(Mitget.) Die diesjährige Konferenz der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz wird am Montag, den 5. Juli, im Kloster Einsiedeln beginnen. Eingaben an die Konferenz sind, spätestens bis zum 10. Juni, zu richten an den Dekan der Schweiz. Bischöfe, den hochwürdigsten Bischof von Sitten. Es wird nochmals erinnert an die diesbezügliche Verordnung der letztjährigen Konferenz:

»Die Eingaben, Gesuche und Vorschläge, die auf der Bischofskonferenz zur Verhandlung kommen sollen, müssen spätestens einen Monat vor der Konferenz an den Vorsitzenden gesandt werden. Gesuche an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt:

a) Die teilnehmenden hochwürdigsten Bischöfe;
b) Anstalten und Institutionen, die von der hochwürdigsten Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben.
c) Andere Anstalten und Personen haben ihre Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, dieselben für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.«

Missionshaus Bethlehem, Immensee

Aus verschiedenen Kantonen haben wir in letzter Zeit Zuschriften erhalten, in denen über Reisende geklagt wurde, die angeblich in unserem Auftrag oder zu unseren Gunsten Bücher vertreiben.

Wir erklären hiermit, dass das Missionshaus Bethlehem, Immensee, weder Reisende noch Priester, Brüder oder anderes Personal herumschickt, um irgendwelche Bücher zu vertreiben oder Abonnementsbeträge für unsere Zeitschrift »Bethlehem« einzuziehen.

Bei diesem Anlass möchten wir auch erwähnen — obwohl diese Bemerkung mit der obigen in keiner Beziehung steht —, dass die Buchdruckerei Calendaria A.-G., Immensee, schon seit Jahren nicht mehr dem Missionshaus Bethlehem gehört und dass wir auch keine Aktien oder anderweitige Guthaben an genannter Druckerei besitzen.

Missionshaus Bethlehem, Immensee.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE

TEL. 23.318 24.431
VERSTELLBARE LEUCHTER
Modell Strässle ✠ Patent angemeldet, Schweizer Präzisionsarbeit, Reinmessing, für 7 Wachskerzen oder elektrische Kerzen
Auf Wunsch Lieferung unverbindlich zur Probe

● TABERNAKEL
● OPFERKÄSTEN
● KELCHSCHRÄNKE
● KASSENSCHRÄNKE
MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN
Bahnhofstrasse 22a Telephon 24.244
Gold- und Silberschmiedewerkstatt für Kirchenkunst • Entwürfe und Kostenberechnungen für Neuanfertigungen und Renovationen • Die nebenstehende eingetragene Marke bürgt für preiswerte Qualitätsarbeit.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG

23jährige brave Tochter
im Haushalt und im Kochen ziemlich bewandert, sucht Stelle in ein Pfarrhaus als Stütze der Haushälterin. Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung unter E. T. 1061.

Stellvertretung
eventuell Aushilfen übernimmt im Juni Schweizer Priester, zur Zeit im Pfarrhause Ober-Stammheim (Zch.)

Kirchen-Fenster
Kirchen-Vorfenster
Neu und Reparaturen!
direkt vom Fachmann
J. Süess, Schrennengasse 15
Telephon 32.316, ZÜRICH 3

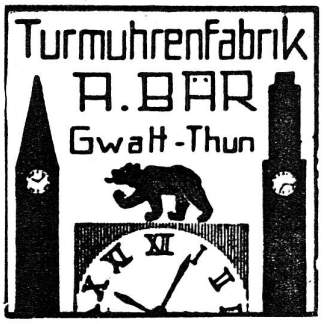

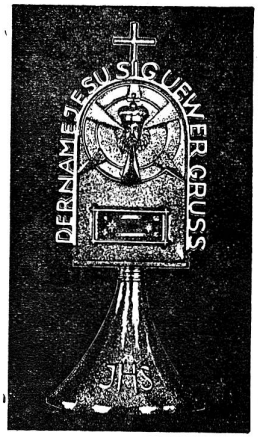

Bruder Klaus-Reliquiar
Entwurf und Ausführung von
Adolf Bick, Wil
Kirchengoldschmied
Bewährte Werkstätten für kunstgerechte Original-Ausführung

Holzgeschnitzte Kruzifixe
schön und preiswert bei
Räber & Cie., Luzern

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI Telephon Nr. 159

A. G.

★AARAU★

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Ergänzung und Renovation bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren • Glockenspiele
Neulagerung und Reparaturen aller Art

Aarauer Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung mit künstlerisch vollendeter Ausstattung

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

Im ersten halben Jahr wurden tausend Stück verkauft vom
„Schülerheft für den Religions-Unterricht
in der 3. Klasse der Sekundarschule"
(auch für die 8. Klasse und für die Schulentlassung). Preis 50 Rappen plus Porto. Zu beziehen durch den Verfasser
Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen

Idealgesinnten Töchtern bietet sich Wirkungskreis

durch caritative Arbeit am Krankenbett, bei Mütter- und Kinderpflege. Wendet Euch an den

ST. ANNA-VEREIN

Auskunft durch das Mutterhaus
Sanatorium St. Anna, Luzern

Kennen Sie den neuen Regenmantel

Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil

für Geistliche, Alumnen und Ordinanden?

von mir unverbindlich bemustern. Sich wenden an Firma **Gantner, Fogartikel, Olten,** Ringstr. 4, Telephon Nr. 2905.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sissein (Aargau)
Gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen - Kommunionkerzen Missionskerzchen

Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig u. sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse

Sind es Bücher • Geh' zu Räber

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler
Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181
Winterthur

- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

Ferien im Bruderklausen-Land
Hotel Stolzenfels • Flüeli-Ranft
Obwalden, 750 m. ü. M. Telephon 174
Bahnstation Sachseln. Postauto-Haltestelle Stolzenfels. Schönster Aussichtspunkt. Ruhe und Erholung suchenden Gästen, Pilgern, Hochzeiten, Vereinen etc. bestens empfohlen. Pensionspreis Fr. 6.50—7.50. Prosp. durch **S. Luterbacher-Reinhard**

Kirchenheizungen

für Holz-, Kohlen- und Oelfeuerung

erstellt die Spezialfirma

J. Fischer-Wüest, Triengen
Telephon 54.537 erste Referenzen

Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei

J. Buchert, Basel, Tel. 40.844

Katholische **Ehe** anbahnung, diskret, streng reell, erfolgreich. = Kirchliche Billigung. Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 15/H Fach 35.603

Kirchengoldschmied
JAKOB HUBER
Luzern Stadthofstrasse 15 Tel. 24.400

Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten
Kelche — Ziborien — Tabernakel — Tragaltare — Leuchter etc.